

der Tradition der antiken Naturwissenschaft standen und daneben einen gesonderten Kartentyp entwickelten, der die Ausrichtung von Gebeten und Pilgerfahrten auf Mekka ermöglichen sollte.

R. S.

Nicholas HOWE, *Writing the Map of Anglo-Saxon England. Essays in Cultural Geography*, New Haven, Conn. u. a. 2008, Yale Univ. Press, XIV u. 278 S., Abb., ISBN 978-0-300-11933-6, USD 45 bzw. GBP 25. – Geschichte spielt sich nicht nur in der Zeit ab, sondern auch in Räumen, die gleichzeitig sowohl vom Geschehen mitbestimmt werden als auch das Geschehen selbst beeinflussen können. Diese seit dem spatial turn in den Kulturwissenschaften vertretene Auffassung findet sich als roter Faden in den „Essays“ des angelsächsischen Forschers, der 2006 verstarb. Die postume Veröffentlichung war möglich, weil H. das Manuskript bereits abgeschlossen hatte. Er wollte darin keinen enzyklopädischen Überblick über die Geographie des angelsächsischen England geben, sondern von verschiedenen Ausgangspunkten untersuchen, welche Vorstellung die Angelsachsen von der Welt und von ihrem Land hatten, bzw. wie sie ihre kognitive Karte verschriftlicht haben. Der Autor stellt in seiner Einleitung (S. 1–26) heraus, daß Raum im angelsächsischen England vor allem durch Sprache gebildet und überliefert wurde, nicht durch visuelle Repräsentationen. Daher findet sich auch nur eine Karte aus diesem Zeitraum (ca. 600–ca. 1100), eine in der Hs. London, Brit. Lib., Cotton Tiberius B. V enthaltene ‚mappamundi‘, auf die der Vf. nur kurz eingeht (S. 175–177). „Geschriebene Karten“ („written maps“, S. 4) hätten dagegen ihre eigene kulturelle Logik und Notwendigkeit. Ohne ein Raster, wie es die modernen Längen- und Breitengrade bieten, existierten Orte nicht absolut, sondern in Relation zueinander. Auf diese Weise wurden sie auch in angelsächsischer Zeit beschrieben, ausgehend von einem bekannten Ort. Dies wird am ehesten deutlich bei den „boundary clauses“ angelsächsischer Urkunden – Beschreibungen der Grenzverläufe von Ländereien –, denen H. sich im ersten Kapitel (S. 29–46) zuwendet. Das Charakteristische dieser „boundaries“ liegt darin, daß sie in altenglischer Sprache verfaßt sind, auch wenn der Rest der Urkunde lateinisch ist. Der Grund dafür liegt, wie H. plausibel darlegt, nicht auf Seiten der Verfasser, die sich für die Grenzbeschreibungen ebenso der lateinischen Sprache hätten bedienen können, sondern bei den Rezipienten, die beim Lesen oder Hören der Urkunde die für sie relevante Landbeschreibung verstehen konnten. H. erweitert dann den Blick und untersucht das räumliche Selbstverständnis der Angelsachsen, die einerseits eine Parallele zum israelitischen Exodus gezogen und andererseits eine Verbindung mit Rom hergestellt hätten. Diese Verbindung sei nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß Rom kirchliches Zentrum und damit auch Bezugspunkt für die christianisierten Angelsachsen gewesen sei, sondern auch politisches Zentrum des Römischen Imperiums, das seine Provinz Britannien in einer „postkolonialen Leere“ („postcolonial void“, S. 75) zurückgelassen habe, nicht ohne steinerne Monumente zu hinterlassen, die auch von den Angelsachsen vorgefunden und zum Teil verwendet worden seien. Ausführlich behandelt der Autor schließlich drei Hss. (London, Brit. Lib. Cotton Tiberius B. V, Cotton Vitellius A. XV und Oxford, Bod. Lib., Junius 11), die er in Anlehnung an ihren hauptsächlich außerhalb Englands verorteten Inhalt als „books of elsewhere“ bezeichnet und als Archive von Ma-

terialien über Raum verstanden wissen will, nicht als geographische Abhandlungen. In diesen Kapiteln wird besonders augenfällig, was auch sonst in H.s Buch verschiedentlich aufscheint, daß nämlich der geographisch-räumliche Aspekt teilweise überstrapaziert oder in einem sehr weiten Sinn verstanden wird. Dazu nur ein Beispiel: H. bezeichnet den Grund für und die Konsequenzen aus Ostertafeln als „directly geographical in nature“ (S. 158), weil Orthodoxie und christliche Praxis im gesamten Christentum gewährleistet sein sollten und damit die geographische Ausbreitung des Christentums abgesteckt hätten. Hier scheint der Wunsch, alle Texte der untersuchten Hss. mit der Kategorie „Raum“ in Verbindung zu bringen, die Interpretation bereits vorgeprägt zu haben. H. bedient sich sowohl dokumentarischer wie auch historiographischer und literarischer Quellen, die allesamt nicht zahlreich sind – was freilich dem zeitlichen und räumlichen Zuschnitt geschuldet ist. Seine essayistische Darstellung ist insgesamt gelungen, wenn auch zuweilen recht ausführlich. Leider finden sich jedoch manche Wiederholungen; so wird etwa der Anfang von Bedas *Historia ecclesiastica* gleich zwei Mal zitiert (S. 105 und S. 133). H.s Entscheidung, verschiedene Essays nebeneinander zu stellen statt eine Studie zu bieten, führt dazu, daß seiner Darstellung gelegentlich die Kohärenz fehlt, er bietet dafür aber eine gelungene Zusammenschau angelsächsischer Vorstellungen zum Thema „Raum“.

Dominik Waßenhoven

Cristoforo Buondelmonti *Liber insularum archipelagi*. Transkription des Exemplars Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Ms. G 13, Übersetzung und Kommentar von Karl BAYER, Wiesbaden 2007, Reichert, 91 S., 1 Karte, ISBN 978-3-89500-542-8, EUR 49. – Ergänzend zum Faksimile (2005; vgl. DA 62, 308f.) ist eine Transkription der Düsseldorfer Hs. erschienen, die den Text des wichtigen Werkes mitsamt den Karteninschriften buchstabengetreu wiedergibt, Satz für Satz gliedert und auf vielfältige Weise erschließt: durch eine wörtliche Übersetzung, „Kommentarnotizen“ und nicht weniger als 23 Indices, durch ein Glossar zu den Karten, zwei Suchhilfen zu den Inselnamen sowie eine moderne Karte, in die die Schauplätze von B.s Reisen eingetragen sind. Allerdings bietet die Düsseldorfer Hs. keineswegs den besten, nicht einmal einen guten Text. Manche Passagen sind so verderbt, daß sich der Übersetzer schwertut. Es hätte geholfen, L. von Sinners Ausgabe von 1824 sowie die Editionen des Kreta-Kapitels durch M.-A. Van Spittael (Iraklion 1981) und des Athos-Kapitels durch A. Pertusi (in: *Le Millénaire du Mont Athos* 963–1963, Chèvetogne 1963, S. 246–249) heranzuziehen. So heißt es über das Grab des Zeus auf Kreta: *suo epytaphyo delecto*, was aber keinen rechten Sinn ergibt. B. übersetzt: „mit seinem kunstvollen Epitaph“. Richtig muß es heißen: *suo epitaphio [semi] delecto*. Über die Athosklöster liest man: *monasteria caloierorum, sancti Basilij chrisostomi nazazeni ...* B.: „... Mönchs-klöster, das des Heiligen Basilus, das des Chrysostomus von Nazianz ...“. Da es das alles weder auf dem Athos noch sonstwo gibt, muß die Stelle heißen: ... *monasteria caloierorum sancti Basilii, Chrysostomi [atque Gregorii] Naza[n]zeni ...* Gemeint ist die Gemeinschaft der Athosklöster, die angeblich die Regel des Hl. Basilus und das Vorbild anderer Heiliger der Ostkirche befolgt. Den Mißverständnissen, die die Düsseldorfer Hs. produziert, fügt der Hg. noch einige falsche Lesungen hinzu. Kurios ist ein Lesefehler im Kapitel über Rho-